

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

am 30.04.2019 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schrifführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter Lisa Scherzer Konrad Kreß vertritt Armin Stadie (beruflich verhindert)
GRM Oberreichenbach	Bernd Liebezeit Hermann Stumptner vertritt Johannes Kreß (beruflich verhindert)

Es fehlen entschuldigt: ./.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.02.19

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.19 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen (GRM Liebezeit und GRM Kreß enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bestellung von Frau Rebecca Uhlig zur Standesbeamtin

Die Verwaltungsgemeinschaft hat als Rechtsträger des Standesamts für ihren Standesamtsbezirk Standesbeamte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen.

Die Bestellung von Frau Claudia Reiß zur Standesbeamtin musste aufgrund der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AVPStG widerrufen werden, da sie während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als einem Jahr (Elternzeit ohne Beschäftigung) keine Beurkundung mehr vorgenommen hat. Eine erneute Bestellung ist nicht sinnvoll.

Neben Frau Marion Kurzmann (Standesamtsleitung) und Frau Katrin Ruppert (stellvertretende Standesamtsleitung) soll nun Frau Rebecca Uhlig als weitere Standesbeamtin bestellt werden. Frau Uhlig war bereits vor ihrer Elternzeit als Standesbeamtin tätig. Laut Auskunft des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt sind jedoch nicht alle Voraussetzungen zur Bestellung zur Standesbeamtin nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG (bestandene Qualifikationsprüfung als Beamtin für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Leistungslaufbahngesetzes oder erfolgreich abgelegte Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule),

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 AVPStG (erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte) und § 2 Abs. 1 Nr. 4 AVPStG (dreimonatige Einarbeitungszeit bei einem Standesamt) von Frau Uhlig erfüllt.

Diesbezüglich war es notwendig, Frau Uhlig für den Standesamtslehrgang anzumelden und beim Landratsamt einen Antrag auf eine sog. Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG zu stellen. Diese Ausnahmegenehmigung wurde unter Beachtung einzelner Nebenbestimmungen durch das Landratsamt als Aufsichtsbehörde erteilt.

Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Standesamtslehrgangs von Frau Uhlig liegt zwischenzeitlich auch vor.

Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.05.2019 wird Frau Rebecca Uhlig zur Standesbeamtin bestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3

Zuschussantrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aurachtal & Oberreichenbach zur Unterstützung der Klosterbücherei für die Jahre 2017 und 2018

Dem Gremium ist mit der Ladung ein Zuschussantrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aurachtal und Oberreichenbach zur Unterstützung der Klosterbücherei für die Jahre 2017 und 2018 zugegangen.

Der Vorsitzende führt aus, dass es der laufenden Beschlussfassung entspricht, der Klosterbücherei auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 300,- € zu bewilligen. Die Voraussetzung der Antragstellung ist in den Jahren 2017 und 2018 jedoch versäumt worden, sodass sich der vorliegende Antrag vom 14.03.2019 nun auf diese zurückliegenden Jahre bezieht. Da es sich haushaltsrechtlich nun um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln würde, hat die VG-Versammlung darüber zu beschließen.

1. Bürgermeister Schumann schlägt vor, von der Handhabung dieser Art von „Dauerauftrag“ abzuweichen und die Zuschüsse –weiterhin gebunden an die Antragstellung– an bestimmte Verwendungszwecke zu binden. Hierfür biete sich z. B. die Renovierung der Klosterbücherei an.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung gewährt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde einen Zuschuss für die Renovierung der Klosterbücherei i. H. v. 600,- €.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:09 Uhr.

v. g. u.

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender